

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Kulturamt  
**Verfasser/in**  
Stöcker, Diana

**Vorlagen-Nr.**  
Dez II/01/2021  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
31.05.2021

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.06.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

## **Förderung der VHS Rheinfelden (Baden) e. V. Zuschuss der Stadt Rheinfelden 2022 - 2024**

### Beschlussvorschlag

#### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

- Die Stadt Rheinfelden (Baden) sichert der VHS Rheinfelden (Baden) e. V. zur Fortführung ihrer umfassenden Bildungs- und Kulturaufgaben eine finanzielle Förderung zu.
- Der Zuschuss wird auf 3 Jahre festgelegt und beträgt:

2022: 237 T€

2023: 242 T€

2024: 247 T€

Die tarifliche Steigerung wird für diesen Zeitraum auf 2 % festgelegt und ist bereits im Zuschussbetrag enthalten. Im Zuschussbetrag ist zudem eine Hausmeisterpauschale ohne tarifliche Steigerung i. H. v. 18.500 €/a enthalten.

- Die Stadt und die VHS schließen über den Zeitraum 2022 – 2024 einen Vertrag über die Zuschüsse.
- Die Raumkosten mit jährlich rd. 15.000 € werden zusätzlich zum Zuschuss übernommen.

### Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle 2810041000 und Sachkonto 43170000

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Der vom GR am 28.06.2017 festgelegte 5jährige Zuschuss-Zeitraum endet am 31.12.2022. Aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt wurde aufgrund des Prüfauftrages im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits jetzt mit der VHS über die Bezuschussung ab 01.01.2022 neu verhandelt mit dem Ziel, 10 Prozent vom Zuschussbetrag 2020 einzusparen.

Von 2013 bis 2021 hat die VHS folgende Zuschüsse erhalten:

VHS Rheinfelden, Stand: 31.05.2021					
Jahr	Personalkostenzuschuss zur Beschäftigung eines Hausmeisters (ab 2018)	Personalkostenzuschuss inkl. Gehaltserhöhung	Gesamt (Personalkostenzuschüsse)	Raumnutzungsgebühren	Gesamt (Personalkostenzuschuss und Raumnutzungsgebühren)
<b>Der GR-Beschluss hat eine Laufzeit von 2013-2017.</b>					
2013	- €	166.731,27 €	166.731,27 €	9.252,00 €	175.983,27 €
2014	- €	177.094,06 €	177.094,06 €	8.751,00 €	185.845,06 €
2015	- €	180.635,89 €	180.635,89 €	14.744,00 €	195.379,89 €
2016	- €	186.054,97 €	186.054,97 €	12.822,00 €	198.876,97 €
2017	- €	196.596,61 €	196.596,61 €	10.051,00 €	206.647,61 €
<b>Der GR-Beschluss hat eine Laufzeit von 2018-2022.</b>					
2018	8.528,27 €	254.000,00 €	262.528,27 €	6.162,00 €	268.690,27 €
2019	18.500,00 €	243.500,00 €	260.417,00 € (3)	8.652,00 €	269.069,00 €
2020	18.500,00 €	249.500,00 €	264.314,00 € (3)	1.495,00 €	265.809,00 €
2021	18.500,00 €	248.589,30 €	254.089,30 € (5)	bisher noch keine Auszahlung (4)	254.089,30 €
<b>Anmerkungen</b>					
1	Es wurde der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt, nicht wie bei der Musikschule einzeln aufgeführt.				
2	Der Personalkostenzuschuss zur Beschäftigung eines Hausmeisters wurde zu 2/3 wieder rückerstattet, da der Hausmeister nur 2/3 in Anspruch genommen wurde				
3	Das Kulturamt hat der VHS in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 5269,00 € zuviel ausgezahlt.				
4	Raumnutzungsgebühren werden erst im Folgejahr ausbezahlt (2020 in 2021, 2021 in 2022)				
5	Die VHS akzeptiert eine Zuschussminderung von 13.000 € in 2021				

Im Einvernehmen wurde mit der VHS folgende Übereinkunft getroffen:

- Der Zuschussvertrag wird auf 3 Jahre festgelegt.
- Ausgangsbetrag in 2022: 237 T€ inklusive Hausmeisterkosten in Höhe von 18.500 €.
- tarifliche Gehaltserhöhung mit einem Fixbetrag von 2 %/Jahr (ohne Hausmeisterkosten)
- d. h. 2023: 242 T€, 2024: 247 T€
- Der Haushaltsansatz der Raumnutzungsgebühren der VHS – eingestellt beim Kulturamt - wird von 35 T€ auf realistisch 15 T€ angepasst.
- Die Kostenerstattung des Dienstleistungsangebotes der VHS für die Ganztagsbetreuung wird vom Hauptamt überprüft.

Durch die neuen Zuschussbeträge werden die Einsparvorgaben, die im Rahmen des Haushaltsplans 2021 berücksichtigt wurden, vollständig umgesetzt und tragen zur Zielerreichung der Haushaltskonsolidierung bei.